

Das Präsidium der Universität Hannover hat am 28.07.2004 gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5.b) NHG die nachstehende Erste Änderung der Prüfungsordnung für das Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft genehmigt. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hannover in Kraft.

Erste Änderung der Prüfungsordnung für das Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft

Die Prüfungsordnung für das Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft der Universität Hannover, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Hannover Nr. 3/2000 vom 05.07.2000, wird wie folgt geändert:

§ 8 "Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen" erhält folgende Fassung:

"Studienzeiten in einschlägigen Weiterbildungsstudiengängen an Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in den vom WA in Kooperation mit Unternehmen und Einrichtungen durchgeführten Studieneinheiten und dabei erbrachte Prüfungsleistungen werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind."